

1	1.1 Modulbezeichnung (dt. / engl.) Accounting 1	1.2 Kurzbezeichnung (optional) Acc1	1.3 Modul-Code (aus HIS-POS)
2	2.1 Modulturnus: Angebot in <input type="checkbox"/> jedem SoSe, <input checked="" type="checkbox"/> jedem WiSe, anderer Turnus, nämlich:	2.2 Moduldauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
3	3.1 Angebot für folgenden Studiengang/folgende Studiengänge	3.2 Pflicht, Wahlpflicht, Wahl	3.3 Empfohlenes Fachsemester
	Master Accounting, Controlling & Finance	Pf	1

4 Workload				Workload insgesamt	
	Lehrformen/ Form	SWS je Lehrform	Std. pro Semester je Lehrform/ angegebener Form 1 SWS darf als 15 Zeitstunde angesetzt werden, d. h. 1 SWS = 1 UStd. x 15 Semesterwochen	Arbeitsaufwand in Std. (Workload) Summe Kontaktzeit + Summe Selbststudium in Std.	Leistungspunkte (Credits) i. d. R. 30 Std. = 1 LP; nur ganze Zahlen zulässig!
Kontaktzeit (z. B. Vorlesung, Übung, Praktikum, seminaristischer Unterricht, Projekt-/ Gruppenarbeit, Fallstudie, Planspiel, kreditiertes Tutorium) (weitere Zeilen möglich)	Seminaristischer Unterricht	4	60	180	6
Summen	Summe Kontaktzeit in SWS	Summe Kontaktzeit in Std.			
Selbststudium (z. B. Tutorium, Vor-/ Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Ausarbeitung von Hausarbeiten, Recherche)	Selbststudium		120		
	Summen		Summe Selbststudium in Std.		

55.1 Lernziele

Fachkompetenz:

Die Studierenden können:

- die bilanztheoretischen Grundlagen nachvollziehen und wiedergeben, um darauf aufbauende komplexere Bilanzierungsfragen zu bearbeiten.
- Rechnungslegungsnormen (HGB und IFRS) auf praxis-orientierte Fälle/Beispiele anwenden, dabei bilanzpolitische Möglichkeiten identifizieren und diese zielorientiert ausnutzen (aus Sicht der bilanzierenden Unternehmen) bzw. bei der Analyse eines Unternehmens sachgerecht werten.
- Investor Relations als eine kapitalmarktorientierte Kommunikationsdisziplin vom Public Relations sowie Produktmarketing abgrenzen und einschlägige Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der Finanzmarktkommunikation wiedergeben sowie würdigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden können:

- die Rechnungslegungsnormen analysieren sowie transferieren und Auslegung der Normen in der Wissenschaft und Praxis kritisch hinterfragen.
- sich mit wissenschaftlichen Texten zu einzelnen Themenfelder auseinandersetzen, wichtige Inhalte entnehmen und diese strukturiert wiedergeben.
- eine eigene Meinungen zu den besprochenen Inhalten entwickeln, kommunizieren und in der Diskussion begründet vertreten.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden können:

- mit zielgerichtetem Zeit- und Selbstmanagement im Selbststudium arbeiten.
- mit Teamfähigkeit Fallstudien in Gruppen bearbeiten.
- sich eigenständig in Themengebiete einarbeiten und diese vertiefen.
- sich in fragengeleiteten Diskussionen selbst reflektieren und die Lernziele kontrollieren.

5.2 Lerninhalte

Bilanztheoretische Grundlagen und Sonderbilanzen:

- Wissenschaftstheoretische Grundlagen von Bilanztheorien
- Informationsorientierte Bilanztheorien
- Theorien der Kapital- und Substanzerhaltung
- Zahlungsstromorientierte Ansätze
- Sonderbilanzen

Integrierte Fallstudien zur Umstellung von HGB auf IFRS mit folgenden Themenkomplexen:

- Erstmalige IFRS-Anwendung (IFRS 1)
- Gliederung der Abschlussbestandteile (IAS 1)
- Ansatz/Bewertung von immateriellen Vermögenswerten (IAS 38)
- Sachanlagen/assets held for sale (IAS 16/IFRS 5 incl. IAS 20, IAS 23 und IAS 36)
- Bewertung von Finanzinstrumenten - ohne eingebettete Derivate/Hedge Accounting (IFRS 9)
- Vorratsbewertung (IAS 2)
- Rückstellungen (IAS 37)
- Ertragserfassung (IFRS 15)
- Latente Steuern (IAS 12)

Investor Relations:

- Begriff, Ziele und Bedeutung von Investor Relations
- Investor Relations als Kommunikationsdisziplin
- Berufsbild,- aufgaben und -grundsätze
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Bilanzrechtliche Aspekte
- Investor Relations als Wertsteigerungsmanagement
- Erfolgsmessung von Investor Relations
- Organisation der Finanzkommunikation

→ zu den Details: siehe Vorlesungsverzeichnis, Lehrveranstaltungsplan etc.

6 **Teilnahmevoraussetzungen** (*Formal*: Prüfung in Modul XY muss bestanden sein o. ä.; *Inhaltlich*: Modul XY sollte absolviert sein, folgende Kenntnisse sollten vorhanden sein, ...)

Es sollten HGB-Kenntnisse und Grundkenntnisse IFRS vorhanden sein.

7 **7.1 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** (z. B. Bestehen der Prüfung, erfolgreicher Abschluss einer Studienleistung, regelmäßige und aktive Teilnahme)

Bestehen der Klausur bzw. der Studienleistung (Impulsvortrag/Hausarbeit)

7.2 Prüfungsformen und -umfang (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Portfolio, Dauer der Prüfung in Min.)

Klausur, Hausarbeit, Impulsvortrag

7.3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

7.4 Gewichtung der Note bei Ermittlung der Endnote

*Die Prüfungsordnungen der Studiengänge finden Sie in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster unter dem folgenden Link https://www.fh-muenster.de/hochschule/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/index.php?p=2,7.

8 8.1 Veranstaltungssprache/n
 Deutsch Englisch Weitere, nämlich:

8.2 Modulverantwortliche/r
Prof. Dr. Isabel von Keitz

8.3 Hauptamtlich Lehrende
Prof. Dr. Isabel von Keitz
Prof. Dr. Holger Pooten

8.4 Maximale Teilnehmerzahl
25

8.5 Ergänzende Informationen (optional) (z. B. Literaturempfehlungen, weitere beteiligte Personen etc.)
Das Erstellen eines Impulsvortrags zum Thema Sonderbilanzen stellt eine Studienleistung im Sinne des AT PO dar.